



VERTRAG
Mittagsbetreuung
Grundschule Katzwang
Schuljahr 2026/2027



DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Nachname(n)/Familiennamen(n)*	
Vorname(n)*	
Straße + Hausnummer*	
Postleitzahl + Ort*	
Telefonnummer(n)*	
Handynummer(n)*	
E-Mail(s)*	

MELDEN DEN SCHÜLER

Nachname/Familiennamen Kind*	
Vorname Kind*	
Geburtsdatum*	
Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027*	☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse ☐ 3. Klasse ☐ 4. Klasse
Geschlecht*	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Straße + Hausnummer (falls abweichend)	
Postleitzahl + Ort (falls abweichend)	

in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Katzwang verbindlich für das Schuljahr 2026/2027 an.

Der vorliegende Vertrag gilt für die folgende Betreuungszeit:

- ☐ 11:15 - 14:00 Uhr für 70,00 €/Monat
☐ 11:15 - 15:00 Uhr für 92,00 €/Monat
☐ 11:15 - 16:00 Uhr für 114,00 €/Monat

Es müssen mindestens 2 Tage pro Woche gebucht werden. Sollten nur 2 Tage in Anspruch genommen werden, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.

an folgenden Tagen:

- ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Die Mittagsbetreuung wird in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gemeinnützigen GmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim durchgeführt.
Die Betreuung befindet sich innerhalb der Räumlichkeiten der Grundschule Katzwang.

Für das Mittagessen muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden.

KONTAKTDATEN	Schulhaus Nachmittagsbetreuung	Mittagsbetreuung
Anschrift	In der Büg 5, 91330 Eggolsheim	Katzwanger Hauptstraße 19, 90453 Nürnberg
Telefon/Fax	09191 35199-10/-99	0160 95017424 (Leitung vor Ort)
E-Mail-Adresse	verwaltung@schulhaus-online.de	sekretariat@schule-katzwang.de
Internetadresse	www.schulhaus-online.de	www.schule-katzwang.de

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und erfolgt an allen Schultagen von Montag bis Freitag zu den oben genannten Zeiten. Die neben den jeweiligen Zeiten aufgeführte Gebühr wird monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird für jeden Monat von September bis Juli erhoben. Sie ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

Der Vertrag ist verbindlich. Die Angabe der Buchungstage hat nach bestem Wissen und Gewissen zu erfolgen. Zur Umbuchung gelten folgende Regeln:

- Eine Senkung oder Aufstockung von Buchungstagen ist einmalig zu Schuljahresbeginn (nach Vorliegen des Stundenplans) problemlos möglich.
- Wenn ein Kind mit einer höheren Zahl an Buchungstagen auf 2 Tage heruntergebucht wird, kann dabei jedoch keine Senkung des Elternbeitrages erfolgen (Planungssicherheit für Personalkosten).
- Wechsel zwischen den Buchungszeiten sind nicht vorgesehen. Begründete Ausnahmefälle können an die Leitung gerichtet werden; aufgrund der komplexen Förderrichtlinien muss diese ggf. Rücksprache mit der Zentrale halten.

Eine unterjährige Abmeldung von der Mittagsbetreuung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (Umzug, Schulwechsel). Sollte ihr Kind krank oder aus anderen schwerwiegenden Gründen abwesend sein, informieren Sie bitte die Leitung der Mittagsbetreuung. Nähere Informationen zum Meldeweg erhalten Sie zu Schuljahresbeginn.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH mitzuteilen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind.

Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ausgetauscht werden. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln.

Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Gruppe wird lt. Vorgabe der Regierung von Mittelfranken ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Betreuungszeiten nur bei ausreichendem Interesse angeboten werden könnten. Bei Nichtzustandekommen einer Betreuungszeit gilt der Vertrag für die jeweils nächstkürzere.

Voraussetzung des Vertrages ist, dass das Kind die im Vertrag genannte Schule besucht. **Der Vertrag ist verbindlich und endet zum Ablauf des Schuljahres. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages wird nur wirksam, wenn für den Betreuungsplatz des Kindes ein Nachrücker vorhanden ist.**

Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde seitens der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH liegt insbesondere dann vor, wenn die Voraussetzungen für eine Bezuschussung durch die Regierung von Mittelfranken nicht mehr gegeben sind bzw. wenn die Zuwendungen nicht mehr gewährt oder zurückgefordert werden.

Es gilt auch während der Nachmittagsbetreuung die Hausordnung der Grundschule Katzwang. Bei massiven oder andauernden Verstößen gegen die Hausordnung und die Regeln der Mittagsbetreuung, bzw. gegen die Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept kann der Ausschluss des Schülers aus der Mittagsbetreuung erfolgen.

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Der erste reguläre Betreuungstrag für das Schuljahr 2026/2027 ist **Dienstag, der 15.09.2026**.

Hiermit melden wir unser Kind (Name: _____) durch unsere nachfolgende Unterschrift verbindlich für die Mittagsbetreuung an der oben genannten Schule an. Der Betreuungsplatz gilt als **verbindlich** vergeben, sobald die Bestätigung per E-Mail an die auf Seite 1 angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) erfolgt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird grundsätzlich im Anmeldeformular das generische Maskulinum verwendet und umfasst weiblich, männlich und divers.

Konzerninterne Datenübermittlung

Personenbezogene Daten können im Rahmen der Vertragsdurchführung durch die jeweilige Tochtergesellschaft an die mit ihr i.S.d. Art. 4 Nr. 19 DSGVO verbundene Holdinggesellschaft (Mutterkonzern) übermittelt werden. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Vertragserfüllung, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Konzerns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.



FRAGEBOGEN

Nachname/Familienname Kind*	
Vorname Kind*	
Geburtsdatum*	

Name Mutter	
Tel.-Nummer Mutter	
Name Vater	
Tel.-Nummer Vater	
Namen weitere Personen	
Tel.-Nummern	

Name Kinderarzt	
Anschrift Kinderarzt	
Name Krankenkasse (für Unfallmeldung)	

Auf folgende Krankheiten/Allergien ist bei unserem Kind zu achten:

--

Unser Kind darf im betroffenen Schuljahr sowohl für schulische Zwecke (z. B. Steckbrief, Fotowände, Flyer, Jahresbericht) als auch zur Darstellung der Tätigkeiten der Firma Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH fotografiert werden. Die Fotos können anschließend unter anderem auf Instagram, Facebook sowie der Homepage der Schulhaus Nachmittagsbetreuung veröffentlicht werden.

☐ Ja ☐ Nein

Unser Kind besucht die Mittagsbetreuung voraussichtlich an folgenden Tagen:
(Änderungen zu Schuljahresbeginn einmalig möglich)

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Unser Kind besucht die Mittagsbetreuung zu folgender Zeit:

☐ 11:15 - 14:00 Uhr ☐ 11:15 - 15:00 Uhr ☐ 11:15 - 16:00 Uhr

Unser Kind darf abgeholt werden von:

--

Unser Kind geht nach der Betreuung allein nach Hause:

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



TOILETTENBENUTZUNG WÄHREND DER HOFPAUSE IN DER MITTAGSBETREUUNG

Ich/Wir bestätige/n, dass unser/mein Kind

Name des Kindes:

bei Toilettenbenutzung allein über den Schulhof zur Toilette gehen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

